# Templiner Sportverein Lokomotive 1951 e.V.

# Dargersdorfer Straße 123, 17268 Templin

# Tokonotive 1951 e.

# Beitragsordnung ab 01.01.2016

#### **Beiträge**

#### Abteilung Gymnastik

- Erwachsene	monatlich € 5,00
--------------	------------------

#### Abteilung Seniorensport

- Erwachsene	monatlich € 5,00
--------------	------------------

# **Abteilung Radsport**

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Lizenz	jährlich € 60,00
- Passive Mitglieder	jährlich € 30,00

#### Abteilung Handball

· · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
- Erwachsene	monatlich €10,00
- Ermäßigt: Schüler, Auszubildende, Studenten (ab18 Jahre)	monatlich € 8,00
- Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	monatlich € 5,00
- Kinder, Jugendliche, Ermäßigt, Erwachsene im Trainings-	
betrieb ohne Teilnahme am Spielbetrieb	monatlich € 5,00
- Passive Mitglieder	jährlich € 30,00

Die Mitgliedsbeiträge werden vom Verein gemäß der gültigen Beitragsordnung per Lastschrift vom anzugebenden Konto eingezogen.

# Die Beitragszahlung erfolgt:

- am 15. Februar des laufenden Jahres für die Monate Januar bis März (l. Quartal)
- am 15. Mai des laufenden Jahres für die Monate April bis Juni (II. Quartal)
- am 15. August des laufenden Jahres für die Monate Juli bis September (III. Quartal)
- am 15. November des laufenden Jahres für die Monate Oktober bis Dezember (IV. Quartal)

### Aufnahmegebühr (alle Abteilungen)

- Kinder, Jugendliche, Erwachsene einmalig € 15,00
Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag zusammen abgebucht.

# **Bankverbindung**

In Ausnahmefällen, die durch den Verein genehmigt werden, kann der Mitgliedsbeitrag auf das Konto des Vereins bei der Sparkasse Uckermark überwiesen werden.

IBAN: DE68 1705 6060 3524 0188 49, BIC: WELADEDIUMP

#### Verzug

- a) Bei Beitragsrückstand erfolgt die schriftliche Mahnung. Mit jeder schriftlichen Mahnung per eingeschriebenen Brief wird eine Gebühr von € 1 zuzüglich Porto erhoben. Die erste Mahnung ist einen Monat nach Fälligkeit der Schuld zulässig, bei Nichtzahlung von mehr als einem Jahresbeitrag kann die Mitgliedschaft durch den Verein beendet werden.
- b) Mit Eintritt eines erhöhten Bearbeitungsaufwandes z.B. aufgrund einer Rücklastschrift wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 10,00 Euro fällig.